

Bankgarantie

Während der Offertstellung, dem Vertragsabschluss oder nach der Lieferung – in jeder Situation das richtige Instrument zum Nachweis Ihrer Vertrauenswürdigkeit. Die Bank garantiert Ihren Geschäftspartnern, für Forderungen gegenüber Ihnen oder für Leistungen von Ihnen einzustehen.

Das sind Ihre Vorteile

- **auftragssteigernd**
Möglichkeit für zusätzliche, grössere Kundenaufträge.
- **vertrauenswürdig**
Sie beweisen, dass Sie das Vertrauen einer Schweizer Bank geniessen.
- **günstig**
Geringe, genau kalkulierbare Kosten.

So funktioniert die Bankgarantie

Bankgarantien sind Verpflichtungskredite innerhalb einer Ihnen zur Verfügung gestellten Kreditlimite. Bei Verpflichtungskrediten leiht die Bank Ihnen kein Geld aus, sondern verpflichtet sich, in Ihrem Auftrag für Ihre Schuld oder Verpflichtung einzustehen.

Die Garantie ist eine selbstständige Verpflichtung des Garantiegebers (Bank) gegenüber dem Begünstigten. Das bedeutet, dass die Bank beim Ausbleiben der sichergestellten Leistung auf erste Aufforderung hin zahlen muss und Ihnen diese anschliessend belastet.

Für die Bankgarantien verrechnet Ihnen die Bank eine Kommission. Die Höhe der Kommission hängt von der Art der Garantie, der Laufzeit, Ihrer Bonität und allfälligen Sicherheiten ab.

Die Limite für Verpflichtungskredite kann jederzeit per sofort gekündigt werden. Bereits ausgestellte Garantien laufen davon unabhängig bis zum vereinbarten Laufzeitende weiter.

Unterschied zur Bürgschaft

Im Gegensatz zu den Garantien sind Bürgschaften abhängig von einer Forderung. Das bedeutet, dass Sie Einreden gegen Ihre Schuld erheben können, die die Bank als Bürgin dem Begünstigten entgegenhalten kann. Sie wird somit eine Bürgschaft nur bezahlen, wenn die Forderung zu Recht besteht respektive Sie der Bank keine Einreden mitgeteilt haben.

Garantiearten

Zahlungsgarantie (Payment Guarantee)

Besonders bei grösseren Geschäften fordern Verkäufer oft eine Zahlungsgarantie. In Ihrem Auftrag verpflichten wir uns als Bank gegenüber Dritten zur Zahlung – für den Fall, dass Ihre Situation eine Zahlung nicht zulässt. Dank Ihrer garantierten Kreditwürdigkeit bleiben Sie jederzeit handlungsfähig.

Anzahlungsgarantie

(Advance Payment Guarantee)

Würden Sie neuen Geschäftspartnern bedenkenlos grössere Anzahlungen leisten, ohne Gewähr für die zu erbringende Leistung? Durch die Anzahlungsgarantie haben Ihre Auftraggeber die unbedingte Gewissheit, dass der angezahlte Betrag zweckkonform verwendet oder allenfalls zurückbezahlt wird – und Sie kommen dadurch frühzeitig zu finanziellen Mitteln für die Auftragserbringung.

Bietungsgarantie (Bid Bond)

Die Konkurrenz ist gross. Damit Sie die Seriosität Ihrer Offerteingabe beweisen können, ist die Bietungsgarantie das richtige Mittel. Sie garantiert, dass Sie bei Ausschreibungen mit grösserem Auftragsumfang den Auftrag auch tatsächlich annehmen und ausführen können. Damit untermauern Sie Ihren guten Ruf und geben Ihren Angeboten zusätzliche Überzeugungskraft.

Erfüllungsgarantie (Performance Bond)

Auftraggeber verlangen oft eine Garantie, um bei grösseren Aufträgen sicher zu stellen, dass Sie als Anbieter Ihre Verpflichtungen erfüllen und die angebotene Leistung erbringen oder liefern können. Die Erfüllungsgarantie bietet Ihnen diese Sicherheit und untermauert so Ihr Angebot – damit Vorbehalte gar nicht auftreten können.

Gewährleistungsgarantie (Warranty Bond)

Oft fordern Auftraggeber eine unabhängige Garantie, dass Sie als Anbieter korrekt und vollständig liefern. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass allfällige Mängel der gelieferten Vertragsgegenstände bereinigt, beziehungsweise entschädigt werden. Mit unserer Gewährleistungsgarantie kommen Sie dieser Forderung tadellos nach.

Kreditsicherungsgarantie (Credit Guarantee)

Über die Kreditsicherungsgarantie können Sie Ihre Kreditfähigkeit einer Drittpartei, wie z.B. Ihrem Geschäfts- oder Handelspartner, zur Verfügung stellen. Dabei garantieren wir der kreditgebenden Drittbank die Abdeckung des Kreditbetrages inklusive Zinsen Ihres kreditnehmenden Partners.

Mietgarantie (Rental Guarantee)

Beim Abschluss eines Mietvertrags wird häufig verlangt, dass sämtliche während des Mietverhältnisses aus dem Mietvertrag entstehenden Verbindlichkeiten vom Mieter gegenüber dem Vermieter sichergestellt sind. Dank unserer langjährigen Erfahrung im Immobilienmarkt können wir Sie bei Mietgarantien erstklassig unterstützen.

Weitere Auskünfte/Informationen

Ihr Berater ist gerne für Sie da und erarbeitet mit Ihnen ein auf Ihr Bedürfnis abgestimmtes Angebot. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

[raiffeisen.ch](https://www.raiffeisen.ch)